

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Heidt, Alexander Graf Lambsdorff, Gyde Jensen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/27160 –**

#### **Engagement der Bundesregierung zum Thema Sport und Menschenrechte**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 18. Januar 2021 hat der Internationale Eishockey Weltverband Belarus die Ausrichtung der Weltmeisterschaft (WM) im kommenden Mai entzogen – offiziell aus Sicherheitsgründen angesichts der politischen Unruhen und der COVID-19-Pandemie. Die Forderungen, Belarus die Weltmeisterschaft zu entziehen, seitens der Politik, aber auch seitens der Sponsoren, waren bereits in den vergangenen Monaten immer zahlreicher geworden. Weltweit hatten diverse – darunter auch deutsche – Politiker und Politikerinnen eine Verlegung der Eishockey-WM gefordert (<https://www.sportschau.de/weitere/eishockey/eishockey-wm-belarus-104.html>).

Noch im November 2020 hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Peter Heidt, wie sie vor dem Hintergrund der anhaltenden Proteste und systematischen Missachtung der Menschenrechte die Entscheidung des Internationalen Eishockey Weltverbandes, an Belarus als einem der Austragungsorte festzuhalten, bewertet, auf die Autonomie des Sports verwiesen und erklärt: „Der Sport ist in Deutschland autonom organisiert. Daher gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme zu organisatorischen Entscheidungen einzelner Sportfachverbände ab. Dies gilt gleichermaßen für die Weltverbände“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/24261).

Nichtsdestotrotz sprach sich der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas am 14. Januar 2021 aufgrund der massiven Repressionen gegen die Demokratiebewegung dafür aus, Belarus die WM zu entziehen (<https://www.spiegel.de/sport/wintersport/heiko-maas-macht-sich-fuer-entzug-der-eishockey-wm-stark-a-da1f89f7-8f2d-423c-87c6-9de0b400c8b5>). Heiko Maas ergänzte wörtlich: „Das wäre das größte PR-Geschenk für Lukaschenko und ein verheerendes Signal an die Demonstrierenden“.

Am 15. Januar 2021 antwortete die Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Margarete Bause, dass die Bundesregierung trotz der Autonomie des Sports „eine Austragung der Weltmeisterschaft in Belarus kritisch“ sieht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/25900). Aus Sicht der Fragesteller wird an diesem Beispiel klar, dass die menschenrechtlichen Fragen im Bereich Sport kohärente und klare politischen Lösungen erfordern. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass seit einigen Jahren Sportgroßveranstaltungen zunehmend in autokratischen Staaten stattfinden.

Gleichzeitig haben in den letzten Jahren die Sensibilität und die öffentliche Kritik an Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Sportgroßereignissen zugenommen.

Ungeachtet dieser Kritik soll im Herbst 2022 die Fußballweltmeisterschaft in Katar stattfinden. Bereits die Vergabe der Fußball-WM im Jahr 2010 sorgte weltweit für Kritik. Dabei wurden sowohl der Vergabeprozess, der von Korruptionsvorwürfen begleitet wurde, wie auch die Menschenrechtssituation in Katar kritisiert (<https://www.manager-magazin.de/politik/artikel/fifa-schliesst-neuvergabe-der-wm-2018-und-2022-nicht-aus-a-1037565.html>). Seitdem hat die FIFA ihre Statuten und Prozesse zugunsten von Transparenz und Menschenrechten geändert ([http://www.spielermagazin.at/wp-content/uploads/2018/04/spieler49\\_fruehling\\_2018-1.pdf](http://www.spielermagazin.at/wp-content/uploads/2018/04/spieler49_fruehling_2018-1.pdf)).

Auch mit China, wo 2022 die Olympischen Winterspiele stattfinden sollen, wird ein autokratisch geführtes Land zum Austragungsort eines Sportgroßereignisses, in dem Meinungs- und Freiheitsrechte brutal unterdrückt werden, in dem ethnische Minderheiten wie die Uiguren oder Tibeter verfolgt, staatlichen Repressalien ausgesetzt und in Umerziehungslagern festgehalten werden. Mit dem Sicherheitsgesetz für Hongkong hat China allen Warnungen zum Trotz ungerührt seinen autoritären Kurs fortgesetzt. Sämtliche weltweiten Appelle verhallen. Vor diesem Hintergrund haben mehr als 160 Menschenrechtsorganisationen das Internationale Olympische Komitee (IOC) aufgefordert, Peking die Olympischen Winterspiele 2022 zu entziehen ([https://www.focus.de/sport/mehrsport/olympia-2022-olympische-spiele-2022-china-wehrt-sich-gegen-kritik\\_id\\_12475685.html](https://www.focus.de/sport/mehrsport/olympia-2022-olympische-spiele-2022-china-wehrt-sich-gegen-kritik_id_12475685.html)).

Auch das IOC hat inzwischen Schritte unternommen, um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in seine Tätigkeiten einzuarbeiten. Ab 2024 gilt, dass die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auch Bestandteil der „Host City Contracts“ des IOC sind (<https://www.ituc-csi.org/olympia-neuer-host-city-vertrag?lang=en>). Das IOC arbeitet seit 2019 an seiner Menschenrechtsstrategie, die dazu dienen soll, Menschenrechtsrisiken im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen anzugehen. Im Expertenbericht mit Empfehlungen für diese Strategie wurden aber viele Herausforderungen sowohl im Sport selbst, darunter u. a. sexualisierte Gewalt gegen Athleten und Athletinnen und die Einhaltung der Arbeiterrechte der Sportler und Sportlerinnen, als auch durch die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen identifiziert (<https://www.olympic.org/news/ioc-moves-forward-with-its-human-rights-approach>).

Während die Gegner der Vergabe von Sportgroßereignissen in autokratische Staaten vor einem Missbrauch der Spiele warnen, argumentieren die Befürworter, die damit einhergehende mediale Berichterstattung könne den Fokus der Öffentlichkeit auf Missstände lenken und so zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen auch und gerade im Bereich der Menschenrechte beitragen.

#### 1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Autonomie des Sports“?

Es gibt keine Legaldefinition des Begriffs „Autonomie des Sports“. Autonomie des Sports bedeutet Unabhängigkeit und Selbstverwaltung des Sports im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Sie gewährt den in Sportvereinen und Sportverbänden organisierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiheitsraum.

2. Sieht die Bundesregierung eine Verantwortung bei sich, wenn es um die menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken des Sports geht, sowohl innerhalb Deutschlands und des deutschen Spitzensportes als auch bei internationalen Sportgroßveranstaltungen, an denen deutsche Athletinnen und Athleten mit finanzieller Förderung seitens des Bundes teilnehmen?
  - a) Wenn ja, welche Verantwortung sieht die Bundesregierung bei sich, und welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden?
  - b) Wenn nein, weshalb nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich national und international für einen Sport ein, der auf der Achtung der Menschenrechte sowie auf zentralen Werten wie Toleranz, Fairness, Integrität, Regeltreue, Offenheit und Respekt basiert. Diese Grundsätze sind auch handlungsleitend für die Entscheidungen der Bundesregierung über eine finanzielle Förderung.

3. Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung seit 2010 jährlich für deutsche Sportfunktionäre und Sportfunktionärinnen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben zur Verfügung gestellt (soweit möglich bitte nach z. B. Wahlkampf, Reisen, Schulungen, Materialien usw. aufschlüsseln)?

Welche Rolle spielten, beispielsweise bei Schulungen, bislang die Themen Integrität, Nachhaltigkeit und Menschenrechte?

Die Bundesregierung hat für Konferenzen im Zusammenhang mit Bewerbungen deutscher Kandidaten für Verwendungen in internationalen Sportverbänden folgende Zuwendungen gewährt:

- 2013: 6.500 Euro,
- 2015: 9.800 Euro,
- 2016: 4.450 Euro,
- 2018: 18.039 Euro,
- 2020: 10.000 Euro.

Für Reisen, die in einem Zusammenhang mit Bewerbungen deutscher Funktionäre für Ämter in internationalen Sportverbänden stehen, hat die Bundesregierung folgende Zuwendungen gewährt:

- 2015: 966,67 Euro,
- 2016: 1.134 Euro.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus für einen Studienaufenthalt von angehenden Funktionärinnen im Zusammenhang mit einer internationalen Verwendung folgende Zuwendung gewährt:

- 2019: 5.000 Euro.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Schulungen deutscher Sportfunktionäre und Sportfunktionärinnen vor.

4. Wie wird durch die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen (SGV) sichergestellt, dass deutsche Sportverbände und Funktionäre und Funktionärinnen sich kompetent und aktiv für Werte wie Integrität, Nachhaltigkeit und die Menschenrechte im Sport einsetzen?

Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen liefert einen Katalog von Zielen, die künftig mit der Bewerbung und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland verfolgt und erreicht werden sollen und durch die Definition von Mindeststandards ergänzt wird. Diese definieren Anforderungen für den Umwelt- und Naturschutz, für Integrität, Gesundheitsschutz und Sicherheit. Die UN Guiding Principles on Business und Human Rights sowie die UN Sustainable Development Goals (SDGs) werden zur Formulierung der Mindeststandards für die Bewerbung um und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland herangezogen.

5. Inwieweit und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, künftig – z. B. im Rahmen der Nationalen Strategie zu SGV –, deutsche Bewerbungen für internationale Sportgremien zu unterstützen?
  - a) Welche Erwartungen hat die Bundesregierung künftig an deutsche Vertreterinnen und Vertreter in internationalen Entscheidungsgremien des Sportes, deren Bewerbung von der Bundesregierung unterstützt werden?
  - b) Plant die Bundesregierung, über das Thema „Sport und Menschenrechte“ bei deutschen Bewerberinnen und Bewerbern bei internationalen Entscheidungsgremien des Sports zu sensibilisieren und einen Austausch über dieses Thema unter den deutschen Vertretern und Vertreterinnen in den Sportgremien zu fördern (bitte begründen)?

Welche konkreten Vorstellungen gibt es dazu?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, die Bewerbung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus dem deutschen Sport um eine Position in Gremien von internationalen Sportorganisationen finanziell zu unterstützen. Sie erwartet von deutschen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in den Entscheidungsgremien von internationalen Sportorganisationen generell eine hohe Sensibilität für Menschenrechte, Good Governance sowie weitere grundlegende Werte des Sports und bringt dies regelmäßig zum Ausdruck.

Mit der Umsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen soll künftig auch die internationale Vernetzung Deutschlands im Bereich Sportgroßveranstaltungen gestärkt werden.

6. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich die Vergabe von Sportgroßereignissen an autokratische Staaten durch die internationalen Sportverbände?

Die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen erfolgt durch die internationalen Sportorganisationen in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung erwartet allerdings von den internationalen Sportorganisationen, dass sie bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen neben den sportlichen und infrastrukturellen Kriterien auch weitere Aspekte wie die Lage der Menschenrechte, Nachhaltigkeit, die politische Teilhabe der Bevölkerung, die Einhaltung von Integritäts- und Transparenzstandards sowie Gleichberechtigung angemessenen berücksichtigen (in Einklang mit den UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie den UN Sustainable Development Goals).

7. Kann aus Sicht der Bundesregierung eine Vergabe von Sportgroßveranstaltungen an repressive Staaten grundsätzlich die Menschenrechtssituation im Austragungsland positiv beeinflussen (bitte begründen)?

Die internationale öffentliche Aufmerksamkeit kann ein wichtiges Instrument sein, um eine problematische Menschenrechtssituation in einem Land positiv zu beeinflussen. Dies gilt grundsätzlich auch für die internationale Aufmerksamkeit, die mit der Durchführung einer Sportgroßveranstaltung für das Austragungsland verbunden ist. Es gibt dafür aber keine Garantie. Erfahrungen zeigen, dass der mit der öffentlichen Aufmerksamkeit einhergehende öffentliche Druck häufig nicht ausreicht, um positive menschenrechtliche Entwicklungen anzustoßen und der von einer Sportgroßveranstaltung ausgehende Werbeeffect die Regierung des Austragungslandes unter Umständen auch stärken kann.

8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Beispiele von Sportgroßveranstaltungen in den vergangenen zehn Jahren, in denen die Ausrichtung eines Sportgroßereignisses tatsächlich zu nachhaltigen Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte im Austragungsland geführt hat?
  - a) Wenn ja, in welchen Staaten ist das geschehen, und was hat sich nach Ansicht der Bundesregierung durch die Austragung einer Sportgroßveranstaltung dort verändert?
  - b) Wenn nein, was kann und was müsste aus Sicht der Bundesregierung seitens der Politik und seitens der Sportverbände getan werden, um nachhaltige Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte in repressiven Staaten zu erreichen?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass sich in den vergangenen zehn Jahren die Menschenrechtslage in einem Staat allein aufgrund der Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung dauerhaft verbessert hätte.

Generell sollten an eine Sportgroßveranstaltung nicht zu hohe Erwartungen im Hinblick darauf gerichtet werden, dass sie eine Veränderung der Menschenrechtslage oder der sonstigen politischen Verhältnisse in dem betreffenden Ausrichterland bewirkt. Umso wichtiger ist es deshalb, dass insbesondere die internationalen Sportorganisationen bereits bei ihrer Entscheidung über den Austragungsort von Sportgroßveranstaltungen – im Einklang mit den UN Guiding Principles on Business and Human Rights – ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ausreichender Weise nachkommen.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich zukünftige Vergaben von Großsportveranstaltungen durch die Sportverbände an rechtsstaatlichen Prinzipien und Antikorruptionsklauseln orientieren sollten?

Bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen sollten unter anderem auch Anti-Korruptions-Klauseln zur Anwendung kommen sowie rechtsstaatliche Aspekte in hinreichender Weise berücksichtigt werden.

10. Welche Rolle sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Achtung der Menschenrechte bei den Entscheidungen zu Austragungsorten für Sportgroßveranstaltungen spielen, und wie gewichtet die Bundesregierung diese im Verhältnis zu den Interessen der Sportlerinnen und Sportler zur Durchführung der Sportgroßveranstaltung?

Die Bundesregierung erwartet von den internationalen Sportorganisationen, dass sie bei der Auswahl der Austrichter von Sportgroßveranstaltungen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach Maßgabe der UN Guiding Principles on Business and Human Rights genügen. Sofern dies erfolgt, stellt sich die Frage nach einer Gewichtung der Menschenrechte im Verhältnis zu den Interessen der Athletinnen und Athleten auf Durchführung einer Sportgroßveranstaltung nicht.

11. Welche politischen Implikationen haben aus Sicht der Bundesregierung Sportgroßveranstaltungen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Die politischen Implikationen von Sportgroßveranstaltungen können aus der Sicht der Bundesregierung nicht pauschal benannt und bewertet werden.

12. Stellen die Aussagen von Bundesaußenminister Heiko Maas zur Eishockey-WM in Belarus eine offizielle Position der Bundesregierung dar (bitte begründen)?

Wie passt die Äußerung von Bundesaußenminister Heiko Maas zu der von der Bundesregierung wiederholt erklärten Maxime von der Autonomie des Sports?

Bundesaußenminister Heiko Maas hat sich dafür ausgesprochen, dass im Dialog mit den Sportverbänden eine Lösung hinsichtlich der Austragung der Eishockey-WM in Belarus gefunden wird, die die besondere aktuelle politische und menschenrechtliche Situation sowie die Sicherheitslage in Belarus berücksichtigt. Diese Einschätzung entspricht der Haltung der Bundesregierung.

13. Inwieweit stimmen sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über menschenrechtliche Fragen bezüglich internationaler Sportgroßveranstaltungen – wie beispielsweise bei den Olympischen Spielen in Peking 2022 oder der Eishockey-WM in Belarus – ab?

Beide Bundesministerien tauschen sich regelmäßig auch in Bezug auf außen- und menschenrechtlich relevante Aspekte von internationalen Sportgroßveranstaltungen eng und vertrauensvoll aus.

14. Welche Verantwortung haben die Sportverbände nach Ansicht der Bundesregierung, um die Menschenrechte in ihrem Handeln und in ihren Geschäftstätigkeiten zu achten und zu respektieren?

Die Sportverbände stehen nicht zuletzt aufgrund ihrer Verankerung in der Gesellschaft und ihrer Vorbildfunktion in der Verantwortung, die Menschenrechte ebenso wie weitere grundlegende Werte des Sports in ihrem Handeln und in ihren Geschäftstätigkeiten zu achten und zu fördern. Die Bundesregierung erwartet daher von den Sportverbänden, dass diese unter anderem ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Einklang mit den UN Guiding Principles on

Business and Human Rights genügen und begrüßt, dass einige internationale Sportverbände sich bereits ausdrücklich hierzu bekannt haben.

15. Wo sieht die Bundesregierung ihre Verantwortung, damit Sportverbände die Menschenrechte in ihrem Handeln und in ihren Geschäftstätigkeiten achten und respektieren?

Die Durchführung, Organisation und Finanzierung des Sports liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Sportverbände. Soweit ein erhebliches Bundesinteresse besteht, kann sich die Bundesregierung aber an der Finanzierung beteiligen. Die Bundesregierung fördert den Spitzensport nur dann, wenn die Akteure des organisierten Sports alles Erforderliche getan haben, um einen integren, fairen, sicheren und regelkonformen Sport zu gewährleisten. Nur dieser verdient die Unterstützung der öffentlichen Hand. Sofern sich herausstellt, dass ein Spitzensportverband oder ein anderer Zuwendungsempfänger über Verstöße gegen die Integrität und Gewaltfreiheit des Sports innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches informiert war und keine wirkungsvollen Gegenmaßnahmen ergriffen hat, wird die Bundesregierung hinsichtlich ihrer zukünftigen Fördermaßnahmen Konsequenzen ziehen.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die Sportverbände aktiv in ihrem Bestreben, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Organisationen sowie auch in der Zusammenarbeit mit Partnern zu fördern.

16. Welche Einflussmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den begonnenen Prozess der Transparenz im Zuge der Vergabeverfahren und der Verbesserung des menschenrechtlichen Standards bei den Sportdachverbänden – z. B. beim IOC – zu fördern und zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbestrebungen internationaler Sportorganisationen ausdrücklich und ist deshalb auch Mitglied im Advisory Council der internationalen Multi-Stakeholder-Initiative „Centre for Sport and Human Rights“. Die „Berliner Erklärung“ der 5. UNESCO-Weltsportministerkonferenz 2013, initiiert von der Bundesregierung, stellt eine bedeutende Wegmarke für die begonnenen Veränderungsprozesse dar. In ihr wurden Selbstverpflichtungen der Regierungen, aber auch Bedingungen für den Sport formuliert, um eine Bewerbung für Sportgroßveranstaltungen in ein schlüssiges und verantwortbares Gesamtkonzept zu bringen. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat mit der Agenda 2020 und der aktuellen Fortschreibung als Agenda 2020+5 wegweisende Impulse gesetzt. Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen greift die Ziele und Standards dieser internationalen sportpolitischen Referenzdokumente auf.

17. Umfasst nach Auffassung der Bundesregierung die geplante europäische Regelung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auch das geschäftliche Handeln der Sportverbände, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben?

Mit der geplanten Regelung soll nach Kenntnis der Bundesregierung der EU-Rechtsrahmen für Gesellschaftsrecht und Corporate Governance verbessert werden. Die Kommission plant hierzu bis Juni 2021 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorzulegen. Informationen zur näheren Ausgestaltung des Anwendungsbereichs und damit zur Frage, ob Sportverbände erfasst sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

18. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass – vor dem Hintergrund immer stärkerer Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit in China (<https://www.dw.com/de/maulkorb-f%C3%BCr-chinas-b%C3%BCrgerjournalisten/a-56410136>) – eine unabhängige Berichterstattung durch die Medien während der Olympischen Spiele 2022 in China gewährleistet sein wird?

Die Bundesregierung beobachtet die abnehmende Meinungs- und Pressefreiheit in der Volksrepublik China mit Sorge. Dieser Trend setzt sich unabhängig von den Olympischen und Paralympischen Spielen 2022 fort.

Aus der Sicht der Bundesregierung trägt eine freie und unabhängige Berichterstattung – auch über das ausrichtende Gastland – zu einer erfolgreichen Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele bei. Es liegt auch in der Verantwortung des IOC, sich für eine unabhängige Berichterstattung durch die Medien zu engagieren. Die Bundesregierung setzt sich in bilateralen Gesprächen mit der chinesischen Regierung regelmäßig für Meinungs- und Pressefreiheit, inkl. die Arbeitsbedingungen deutscher Korrespondenten, ein und wird dies auch im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele tun.

19. Wie bewertet und vertritt die Bundesregierung ihre 2016 unterzeichnete Fußballkooperation mit China (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fussballkooperation-mit-china-392758>) vor dem Hintergrund der dortigen Menschenrechtssituation aus heutiger Sicht?
- Welche Maßnahmen wurden in dieser Fußballkooperation beschlossen und umgesetzt?
  - Welche Rolle spielte bzw. spielt die Situation der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft in dieser Kooperation, und was wurde hiervon bereits umgesetzt?
  - Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Chinas Reaktionen auf chinakritische Posts von Bundeskaderathleten, die auf die Menschenrechtssituation der Uiguren in China aufmerksam machten (<https://www.deutschlandfunk.de/der-fall-mesut-oezil-chinesische-mauer.1346.de.html>)?

Die Fragen 19 bis 19c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Umsetzung der Fußballkooperation im Hinblick auf die Lage der Menschenrechte in China keine negativen Auswirkungen hatte. Mit der Kooperation wurde ausschließlich das Ziel verfolgt, die Entwicklung des Fußballs in China zu unterstützen.

Das Grundgesetz schützt auch die Meinungsfreiheit von Athletinnen und Athleten. Die Bundesregierung hält die geschilderten Reaktionen für unangemessen und lehnt sie ab. Sie spricht dies in Gesprächen mit der chinesischen Seite auch an.



20. Wie bewertet die Bundesregierung das internationale Engagement des DFB als Spitzensportverband mit dem chinesischen Fußballverband (<https://www.dfb.de/internationales/internationale-beziehungen/china/> und <https://www.dfb.de/news/detail/fussballentwicklung-in-china-dfb-und-d-cicfh-vereinbaren-kooperation-177621/>) und seines Tochterunternehmens Deutsche Fußball Liga (DFL), die Internationalisierungstouren von deutschen Fußballclubs nach China finanziell unterstützt und selbst ein Büro in der chinesischen Hauptstadt Peking als Repräsentanz betreibt, vor dem Hintergrund, dass in der Provinz Xinjiang die uigurischen Minderheit verfolgt, in Umerziehungslagern festgehalten, vergewaltigt und gefoltert wird?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sowohl der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB) als auch die Deutsche Fußball Liga e. V. (DFL) (Tochterunternehmen des DFL) bei ihren geschäftlichen Aktivitäten in China ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden (im Einklang mit den UN Guiding Principles on Business and Human Rights).





